



Antragsverfahren zur Anschlussheilbehandlung (AHB)

DRV-Bund Versicherte

Sozialdienst im Akutkrankenhaus stellt einen Antrag .

Antrag wird an die DRV-Bund weitergeleitet

Antrag wird an die Klinik Dr. Baumstark weitergeleitet.

Vereinbarung
Aufnahmetermin

Prüfung der Zuständigkeit
Kostenerstattung durch
DRV-Bund
ggf. Krankenkasse

Anreise zur Klinik
Dr. Baumstark

gesetzlich Krankenversicherte

Sozialdienst im Akutkrankenhaus stellt einen Antrag.

Antrag wird an die Krankenkasse weitergeleitet.

Prüfung der Kostenzusage
und Zuständigkeit

Kostenzusage vor Beginn
der AHB-Maßnahme

Vereinbarung
Aufnahmetermin

Anreise zur Klinik
Dr. Baumstark

privat Krankenversicherte

Sozialdienst im Akutkrankenhaus stellt einen Antrag.

Antrag wird an die Krankenversicherung weitergeleitet.

Prüfung der Kostenzusage
und Zuständigkeit

Kostenzusage vor Beginn
der AHB-Maßnahme

Vereinbarung
Aufnahmetermin

Anreise zur Klinik
Dr. Baumstark

Antragsverfahren zur Rehabilitation

1. Schritt

Suchen Sie Ihren behandelnden Haus- oder Facharzt auf

2. Schritt

Dieser erstellt Ihnen anhand der vorliegende Befunde den ärztlichen Befundbericht.

3. Schritt

Der Befundbericht wird mit dem Antrag auf medizinische Leistungen an den zuständigen Kostenträger (z.B. Ihre Krankenkasse, DRV-Bund) weitergeleitet. Die Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrem Kostenträger bzw. können unter der jeweiligen Homepage abgerufen werden.

Sie haben die Möglichkeit, bereits in Ihrem Antrag auf Rehabilitationsleistungen, die Klinik Dr. Baumstark als Ihre bevorzugte Klinik zu benennen. Es wird vom Kostenträger geprüft, ob diesem Wunsch entsprochen werden kann.